

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



Pressespiegel

07.05.2024

Inhalt

EWN

| | |
|--|---|
| 1 LNG-Schiffe vor Rügen: 345 Meter lang <i>Ostsee-Zeitung - Rostocker Zeitung, 07.05.2024</i> | 3 |
| 2 Wie sicher ist Deutschlands Atommüll in den Zwischenlagern? <i>vdi-nachrichten.com, 07.05.2024</i> | 4 |
| 3 AKW-Betreiber kontert Habeck in Atom-Streit: „Können wir nicht stehenlassen!“ <i>fr.de (Frankfurter Rundschau), 07.05.2024</i> | 9 |

📰 Ostsee-Zeitung - Rostocker Zeitung | 07.05.2024 | S. 13

📄 Auflage: 23.530 | Reichweite: 79.409

👤 dpa

GEMEINDE KLAGT GEGEN TERMINAL

LNG-Schiffe vor Rügen: 345 Meter lang

Die Gemeinde Binz hat die Längenangabe korrigiert und Klage eingereicht

Die Gemeinde Binz korrigiert ihre Verlautbarung im Zusammenhang mit der Klage gegen das LNG-Terminal zu den Tankern in Mukran vom Freitag. Sie sind nicht so groß wie zunächst angegeben, rüdert Binz jetzt zurück.

Die Gemeinde Binz hat eine Verlautbarung zum Rügener LNG-Terminal im Hafen von Mukran korrigiert. Die LNG-Liefertanker hätten eine Länge von bis zu 345 Metern und nicht, wie am vergangenen Freitag mitgeteilt, von bis zu 445 Metern, räumte ein Sprecher am Montag ein.

Die Gemeinde hat Klage gegen das LNG-Terminal beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingereicht und unter Verweis auf Gutachten von einem hohen Kollisionsrisiko im Hafen gesprochen. Dieses Risiko entstehe durch die zwei dort stationierten Spezialschiffe, die das verflüssigte Gas aufnehmen, wieder gasförmig machen und einspeisen sollen und die großen LNG-Tanker, die zusätzlich im Hafen manövrieren müssen, um das LNG anzuliefern.

Das Gericht hatte den Eingang der Klage am Freitag bestätigt. Der Sprecher der Gemeinde betonte, in der Antragsschrift an das Bundesverwaltungsgericht befänden sich die korrekten Zahlen.

Die Deutsche Regas als Betreiber des umstrittenen LNG-Terminals wollte sich am Montag auf Anfrage nicht zu der Korrektur äußern. Das Unternehmen hatte bereits in der Vergangenheit die Gutachten angezweifelt und davon gesprochen, dass die LNG-Lieferschiffe nur maximal 300 Meter lang seien.

Es bleibe genug Reserve für Wendemanöver im Hafenbereich, so Regas. Diese Standardmanöver seien im Rahmen der Genehmigung mit unterschiedlichem Wetter erfolgreich simuliert worden.

vdi-nachrichten.com | 07.05.2024

Stephan W. Eder

WEBLINK

FOKUS: ZWISCHENLAGERUNG**Wie sicher ist Deutschlands Atommüll in den Zwischenlagern?**

In Deutschland sind derzeit in 1223 Behältern hoch radioaktive Abfälle aus Brennelementen aus Kernkraftwerken in Zwischenlagern verwahrt. Genehmigt ist das für 40 Jahre.

Der Protest gegen das einst geplante und erforschte Endlager für hoch radioaktiven Abfall und bestrahlte Brennelemente im niedersächsischen Gorleben gehört inzwischen zur deutschen Geschichte. Als Folge hat die Politik einen recht dezidierten, 2017 gesetzlich festgelegten Prozess aufgesetzt, wie und bis wann ein solches Endlager gefunden werden soll. Allein – nur den Standort für eine Endlager zu finden, zieht sich wohl viel länger hin als gedacht.

Das Standortauswahlgesetz (StandAG) avisiert 2031; am 10. November 2022 jedoch bestätigte die zuständige Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), dass dies nicht zu halten sein wird. Seitdem kursieren Zahlen: 2046, so die BGE damals, sei noch das günstigste Datum, vielleicht auch erst 2068. Das ist noch nicht das letzte Wort. Heißt aber auch: Das Endlager ist weit weg. Und bis dahin?

Was passiert bis zur Endlagerung in Deutschland mit den abgebrannten Brennelementen?

Das zumindest ist geregelt (s. Kasten). „Zwischenlager für Kernbrennstoffe sollen verbrauchte Brennelemente und hoch radioaktive Abfälle sicher verwahren, bis diese an ein Endlager abgegeben werden“, so die Genehmigungsbehörde für diese Lager, das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Base) in Berlin.

In Deutschland schreibt das Atomgesetz (AtG) vor, dass die aus dem Reaktor entladenen abgebrannten Brennelemente am Standort der Kernkraftwerke zwischengelagert werden müssen (§ 9a Abs. 2 AtG). Alle diese Zwischenlager sind als Trockenlager konzipiert. Und es sind wirklich nur Lager: Einrichtungen zum Beispiel für das Umpacken des radioaktiven Inventars sind nicht installiert.

Es gibt 16 dieser Zwischenlager im ganzen Bundesge-

biet (s. Karte). Seit 2017 gibt es die „BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH“ (BGZ) in Essen, die bis auf zwei Standorte die Zwischenlager betreibt. Einige sind älter: in Gorleben, Ahaus, Greifswald und am Forschungsreaktor AVR des Forschungszentrums Jülich – genehmigt in den 1990er-Jahren. Greifswald und Jülich haben eigene Betreibergesellschaften. Die große Zahl der Zwischenlager sind eigens eingerichtete Gebäude direkt am jeweiligen (ehemaligen) Kernkraftwerksstandort mit Genehmigungen ab 2002. Noch befinden sich nicht alle abgebrannten Brennstäbe aus deutschen Kernkraftwerken in den entsprechenden Zwischenlagern. Das dauert etwas. Zuerst kommen die Brennelemente in Abklingbecken, bevor sie in die Transport- und Lagerbehälter, überwiegend vom Typ Castor, umgepackt werden. Diese werden dann in das Zwischenlagergebäude gebracht.

So liegen in Lingen beim KKW Emsland der RWE im Lagerbecken heute noch 718 Brennelemente; am 15. April letzten Jahres ging Emsland zusammen mit Neckarwestheim 2 und Isar 2 als eine der letzten KKW-Anlagen in Deutschland vom Netz. 125 Stellplätze für Castoren sind dort genehmigt, 47 sind schon mit Behältern der Bauart Castor V/19 belegt, ein Typ, der bis zu 19 Brennelemente enthalten kann. Der restliche Platz dürfte also ausreichen, um die 718 Brennelemente aufzunehmen. In so einen Castor-Behälter passen je nach Typ unterschiedlich viele Brennelemente. In Betrieb genommen wurde das Zwischenlager in Lingen zum Beispiel 2002, der Genehmigungszeitraum beträgt 40 Jahre. 2042 ist also Schluss, zumindest in Lingen.

Warum eigentlich 40 Jahre Zwischenlagerung?

40 Jahre, das ist eine politische Zahl, die noch aus der Zeit stammt, als Gorleben als Endlager in der Kerntechnikbranche quasi schon als gesetzt galt. In den 1990er-Jahren waren 40 Jahre ein Zeitraum, nach dem man annahm, dass das Endlager wohl eingerichtet sei und dementsprechend auch die Castoren und andere Behälter aufnehmen könnte. „Die Befristung der Zwischenlagerdauer für Castor-Behälter (40 Jahre ab Einlagerung des ersten Behälters im jeweiligen Zwischenlager) erfolgte als politische Zielstellung. Technische Gründe gab es hierfür nicht“, heißt es bei BGZ auf Nachfrage. Die BGZ hat 2017 den Betrieb der Zwischenlager von den früheren Betreibern übernommen – den Energiekonzernen, die die Kernkraftwerke betrieben. Das Base erklärt hierzu, die atomrechtlichen Genehmigungen seien „bewusst auf 40 Jahre befristet“ worden. Mit der Befristung hätte der Bund deutlich gemacht, dass aus den Zwischenlagern „keine Endlager werden“ sollen. Hintergrund hierzu sind die großen gesellschaftlichen Spannungen, die allein die Suche nach einem atomaren Endlager in Deutschland bis heute verursacht.

Befristung des Zwischenlagers „aus technischer Sicht nicht zwingend“

Der Nuklearchemiker Stefan Theis war beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) viele Jahre u. a. zuständig für die Zwischenlagerung. Er bezeichnet im Gespräch mit VDI nachrichten die damalige Befristung aus „technischer Sicht als nicht zwingend“, vermutlich aber als notwendig aus Gründen des damaligen politischen Konsenses. Er kann technische Gründe für eine befristete Zwischenlagerung nicht erkennen. „In der Schweiz zum Beispiel haben wir eine unbefristete Genehmigung der Zwischenlager. Alle zehn Jahre erfolgt aber eine umfassende Sicherheitsüberprüfung, im Zuge der die Sicherheitsnachweise dann auf den neuesten Stand gebracht werden.“ Theis ist seit 2008 auch Mitglied des Ausschusses Abfall und Zwischenlagerung der Entsorgungskommission (ESK), die das deutsche Bundesumweltministerium (BMUV) in nuklearen Entsorgungsfragen berät. Jetzt sind 40 Jahre in manchen Industriebranchen eine Ewigkeit, aber in der Kerntechnik ergibt sich eine andere Dynamik. 2040 oder 2045 ist da gar nicht so weit weg. 2034 erst recht nicht, dann nämlich läuft die Genehmigung für das Behälterzwischenlager in Gorleben aus, 113 Behälter stehen dort; die Genehmigung für Ahaus läuft noch bis 2036. Für ein komplett neues Genehmigungsverfahren – und ein solches ist laut Base notwendig – werden für die meisten Zwischenlager acht Jahre veranschlagt, so die Behörde.

Lager Brunsbüttel und Jülich ohne „Aufbewahrungsgenehmigung“

„Das Base legt in Deutschland die Maßstäbe fest, wie bei einer erneuten Genehmigung der Zwischenlager die Nachweise zu führen sind“, weiß Theis. Bleiben jetzt also noch knappe zwei Jahre, um für Gorleben alles aufzusetzen, sodass die BGZ in den Prozess einsteigen kann. Gorleben und Ahaus dürften dann als Blaupause für die anderen Zwischenlager dienen. Dabei hat Deutschland mit Provisorien Erfahrung: Schließlich gibt es schon zwei Zwischenlager in Deutschland, die genehmigungstechnisch – sagen wir mal – in der Luft hängen: Brunsbüttel und Jülich. Seit 2015 hat das 2006 in Betrieb gegangene Zwischenlager am KKW Brunsbüttel „aktuell keine gültige Aufbewahrungsgenehmigung“, wie das Base schreibt. Das Oberverwaltungsgericht in Schleswig hatte seinerzeit die Zulassung kassiert, das Bundesverwaltungsgericht bestätigte später die Entscheidung. Hintergrund: Die Richter gingen davon aus, dass das Zwischenlager nicht hinreichend gegen terroristische Angriffe wie den gezielten Absturz eines Airbus A380 oder einen Angriff mit panzerbrechenden Waffen geprüft worden sei.

Im AVR-Behälterlager bei Jülich hingegen lagern die Kernbrennstoffe des ehemaligen AVR-Versuchsreaktors, rund 300 000 Brennelementekugeln in 152 Castor THTR/AVR. Die Betriebsgenehmigung des Zwischenlagers war nur auf 20 Jahre angelegt; 1993 in Betrieb genommen, befinden sich die Brennstoffe also seit 2013 in einem im Prinzip nicht mehr genehmigten Zwischenlager. Gedacht war, die Castoren ins Zwischenlager Ahaus zu transportieren, dort ist Platz genug. Aber der Transport von Castoren ist immer heikel, also passierte bis dato nichts. Obwohl sich die zuständige schwarz-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen laut Koalitionsvertrag der Sache annehmen will. Statt zu transportieren, will sie „die Option eines Neubaus eines Zwischenlagers in Jülich vorantreiben“. Passiert ist bisher, dass Probefahrten mit Leercastoren von Jülich nach Ahaus stattgefunden haben. Ein Neubau ist nicht in Sicht.

Wie wird die Sicherheit der Zwischenlager bisher sichergestellt?

Das Sicherheitskonzept für die bisherigen Zwischenlager basiert, so die BGZ, auf einem integrierten Gesamtkonzept, bei dem alle Schutzziele für die jeweiligen Komponenten ineinandergreifen: „Zu diesen zählen der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle, die Wärmeabfuhr, die Abschirmung der Strahlung und Unterbindung einer nuklearen Kettenreaktion im Behälter. Ausschlaggebend dafür sind die Transport- und Lagerbehälter, die selbst extremen Einwirkungen wie

Feuer oder einem Flugzeugabsturz standhalten. Sie schirmen die Strahlung so weit ab, dass am Anlagenzaun die festgelegten Grenzwerte in allen Zwischenlagern deutlich unterschritten werden“, so die BGZ gegenüber VDI nachrichten.

Aus Sicht von Stefan Theis hat die deutsche Zwischenlagerung bisher eine kritische Begutachtung seines Sicherheitskonzepts bestanden. So wurden die deutschen Zwischenlager, wie auch die Kernkraftwerke, nach dem Atomunfall von Fukushima einem sogenannten Stresstest unterzogen. „Man ist aus technischer Sicht zur grundsätzlichen Aussage gelangt, dass die Trockenlagerung in störfallsicheren, dickwandigen Gussbehältern erhebliche Sicherheitsreserven aufweist, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass hier ausschließlich passive Systeme verwendet werden“, erklärt Theis. „Daher gefährden selbst Überflutungen und Erdbeben die Sicherheit nicht unmittelbar.“ Er arbeitete damals in der entsprechenden ESK-Arbeitsgruppe unter Leitung des damaligen Öko-Institut-Chefs Michael Sailer mit an der Begutachtung. „Praktisch bei allen Anlagen wurde Stresslevel 2, das höchste Level, erreicht. Und die Deutschen waren die Einzigen, die diese Stresstestübungen für alle Einrichtungen mit nennenswertem radioaktivem Inventar durchgezogen haben.“

BUND hält Sicherheit der Zwischenlager für „hoch problematisch“

Es wird nicht reichen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) sieht nach wie vor Schwachpunkte: Er stellte letztes Jahr eine Studie zur aktuellen Sicherung und Sicherheit der Zwischenlager für hoch radioaktive Abfälle in Deutschland vor. Die sei „hoch problematisch“, so das Fazit. Es bezieht sich vor allem darauf, dass eben die Genehmigung der Lager nach 40 Jahren ausläuft. Der BUND fordert ein „solides, deutschlandweites Sicherheitskonzept“, denn die Zwischenlager würden „schleichend zu Langzeitlagern und sind dafür gar nicht ausgelegt“, sagte der BUND-Vorsitzende Olaf Bandt damals. Konkret fordert der BUND Nachbesserungen, denn in den Zwischenlagern müsse die Alterung des Behältermaterials stärker berücksichtigt werden. In den Debatten über mögliche Sicherheitslücken spielen sowohl die Gebäude wie die Castoren eine Rolle, wie in der BUND-Studie erklärt wurde. Die Lagergebäude seien sicher, so die BGZ: „Es sind in über 30 Jahren Betrieb keinerlei Störungen aufgetreten, die für Mensch oder Umwelt eine Gefährdung bedeuten hätten“, so die BGZ.

Was wir über die Sicherheit der Behälter wissen

„Die Behälter sind aus technischen Gesichtspunkten

nicht auf die 40 Jahre limitiert. Aus auslegungstechnischen Aspekten würden sie eine weitere Nutzung ermöglichen“, weiß Florian Rowold, Fachgebietsleiter Zwischenlagerung bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS). Bei der Sicherheit der Behälter wird nicht nur auf die Wandung abgehoben, sondern auch auf das Verschlusssystem: „Ein sicherer Einschluss des radioaktiven Materials ist durch das Doppeldeckeldichtsystem stets gewährleistet“, erklärt die BGZ. „Den ersten Schutz bietet immer noch der Castor. Der hält schon einiges aus. Das Lagergebäude ist ein weiterer Schutz z. B. vor Zugriff“, skizziert Florence-Nathalie Sentuc, bei der GRS Leiterin der Abteilung Stilllegung und Zwischenlagerung, das Sicherheitskonzept kurz. Hinzu komme auch heute schon ein Alterungsmanagement, das kontinuierlich gemacht werde. Die BGZ rüstet ihre Zwischenlager nach eigenen Angaben kontinuierlich nach. „Alle sicherheitsrelevanten Systeme werden regelmäßig unter Überwachung der Aufsichtsbehörde und von ihr bestellter Gutachter geprüft und gegebenenfalls instandgesetzt oder ausgetauscht“, so das Unternehmen auf Anfrage. Ergänzend gäbe es alle zehn Jahre eine Periodische Sicherheitsüberprüfung. „Bei dieser wird kontrolliert, ob sich aus den Betriebserfahrungen und neuen Erkenntnissen weitere Anforderungen ergeben und ob diese Nachrüstungen erforderlich machen.“

Was wir über die Sicherheit der Gebäude wissen

„Die Zwischenlagergebäude an sich sind robuste Bauwerke“, sagt GRS-Experte Rowold. Da könne man davon ausgehen, dass sie auch nach 40 Jahren noch ihre Funktion erfüllen würden. Bei der Sicherheit der Gebäude spielt zusätzlich eine Rolle, welche Szenarien mit welchen Schadensereignissen denn nun herangezogen werden müssen, um die Sicherheit zu evaluieren. Das ist auch eine Sache der Gerichte, wie der Fall Brunsbüttel 2015 zeigte. Für dieses Zwischenlager wurde die Sicherheit richterlich verneint. In Bayern hingegen hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) in München erst im April dieses Jahres entschieden, dass das Zwischenlager Gundremmingen ausreichend gegen terroristische Attacken geschützt und somit sicher sei. Das Base kündigte an, das Urteil aus München auszuwerten, um die Auswirkungen für die künftige Arbeit der Behörde zu prüfen. Und wie ist das, wenn heute doch mal ein Behälterdeckel in solch einem Zwischenlager defekt würde? Dann gibt es in den Zwischenlagergebäuden die Möglichkeit einen Deckel aufzuschweißen, sodass die Transportfähigkeit hergestellt werden kann, um den Castor dorthin zu bringen, wo das Inventar in einen intakten Behälter verpackt werden kann.





Bildunterschrift: In Deutschland liegen in 16 Zwischenlagern – über die Republik verteilt – die hoch radioaktiven Brennelemente aus den deutschen Kernreaktoren. Ein dezentrales Konzept, um Transporte in ein zentrales Zwischenlager erst einmal möglichst zu vermeiden. Aber wie lange der Atommüll dort bleiben muss, weiß keiner. Grafik: VDI nachrichten 9/2024, Gudrun Schmidt Quelle: BASE Foto: PantherMedia /rbiedermann (YAYMicro)

 fr.de (Frankfurter Rundschau) | 07.05.2024 Marcel Reich WEBLINK

AKW-Betreiber kontert Habeck in Atom-Streit: „Können wir nicht stehenlassen!“

Die Kontroverse um die Atomkraftwerke in Deutschland nimmt eine neue Wendung. PreussenElektra widerspricht Wirtschaftsminister Habeck und behauptet, ein Weiterbetrieb der AKWs war möglich.

Berlin –Die Debatte um die Atomkraftwerke in Deutschland nimmt durch einen Brief an die Mitarbeiter des ehemaligen Betreibers PreussenElektra erneut an Fahrt auf. Im Fokus der Kontroverse steht Wirtschaftsminister Robert Habeck. Seine Aussage, er sei vom Rat der Betreiber überzeugt worden, die Atomkraftwerke stillzulegen, stößt bei PreussenElektra auf Widerstand.

AKW-Betreiber sah die Möglichkeit eines Weiterbetriebs

In einer internen Nachricht an seine Mitarbeiter, die von der Bild aufgegriffen wurde, unterstreicht PreussenElektra: „Wir als PreussenElektra haben uns zu jeder Zeit offen für eine Prüfung und Umsetzung eines Weiterbetriebs gezeigt und dies – wo immer möglich – artikuliert“.

Die von Habeck präsentierte Sicht der Dinge wird von PreussenElektra als „erheblich verkürzt“ bezeichnet. Es wird kritisiert, dass „wesentliche Argumente, die die Machbarkeit eines Weiterbetriebs belegen, werden ausgeblendet“. Darüber hinaus wird der Vorwurf erhoben, es werde der „Eindruck erweckt, wir hätten uns grundsätzlich einem längerfristigen Weiterbetrieb verschlossen. Dies können wir nicht stehenlassen!“

Das eindeutige Fazit von PreussenElektra lautet: „Unser Angebot, den Weiterbetrieb von KKI2 (Kernkraftwerk Isar 2, Anm. d. Red.) zu prüfen und umzusetzen, stand. Es fehlte jedoch am notwendigen politischen Willen dazu, was auch durch die prompte Veröffentlichung des ministeriellen Prüfvermerks belegt ist.“

Habecks Sprecherin bleibt bei ihrer Darstellung

Auch Eon, die Muttergesellschaft von PreussenElektra, bestätigt die Aussage in Bezug auf das AKW Isar 2. Der Energiekonzern teilt der Bild mit: „Wir haben in der gesamten Debatte klargemacht, dass wir einen Weiterbetrieb des Kraftwerks technisch und logistisch ermöglichen könnten, sofern die Bundesregierung dies wünscht“.

Eine Sprecherin des Ministeriums von Habeck bleibt jedoch bei der ursprünglichen Aussage. Sie erklärt: „Ende Februar/Anfang März 2022 lautete die Aussage von EnBW, Eon und RWE, dass ein Streckbetrieb keine zusätzlichen Strommengen bringen würde.“ Laut dieser Aussage hätten die Atomkraftwerke entweder die Stromproduktion 2022 reduzieren oder die Anlagen hätten abgeschaltet werden müssen, um im Winter 2022/23 zur Verfügung zu stehen.